Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 59 (1976)

Heft: 10

Artikel: 50 Jahre später

Autor: R.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

indem er den Staat Israel dazu zwingen wolle, ihm — Israel — von Gott geschenktes, befreites und eigentlich den Arabern gehörendes Land aufzugeben.»

Wahrscheinlich wird der Urteilsspruch der vier Gerechten Kissinger keine schlaflosen Nächte bereiten. Interessant an dieser Sache ist, dass der Ausschluss weniger auf Grund religiöser Motive als aus politischen Gesichtspunkten erfolgte. Weil der amerikanische Staatssekretär Israel, was die seit dem Sechstagekrieg besetzten arabischen Gebiete anbelangt, zu Konzessionen gegenüber den Arabern aufgefordert hatte, bekommt er nun die Rache Jehovas zu spüren.

Das Verhalten der betreffenden israelitischen Religionsvertreter wirft einen ganzen Fragenkomplex auf. Soll das heissen, dass jeder Jude, in welchem Lande er auch leben möge, der nicht bedingungslos die gegenwärtige Politik des Staates Israel gutheisst, ein schlechter Jude ist? Dass die Anhänger des mosaischen Glaubens Israel gegenüber im allgemeinen ihre Sympathie bekunden, ist ganz verständlich und ebenso logisch wie die Tatsache, dass der junge Staat am östlichen Mittelmeer eine Realität geworden ist und auch eine Existenzberechtigung hat.

Wenn aber jüdische Geistliche von den Gläubigen eine Unterstützung der zionistischen Expansionspolitik unter religiösem Deckmantel fordern (von Gott geschenktes, befreites und eigentlich den Arabern gehörendes Land), so spielen sie auf gefährliche Art mit dem Feuer, indem sie über kurz oder lang eine antisemitische Reaktion heraufbeschwören. Dies um so mehr als zionistische Fanatiker immer noch von einem Gross-Israel, das sich laut der Bibel vom Euphrat bis zum Nil erstrecken soll, träumen.

Die «Exkommunikation» Kissingers stellt ausserdem die Frage, ob die jüdische Führung von ihren Gläubigen in erster Linie Loyalität zum Staat Israel und dann erst zum eigenen Land fordert. Soll z.B. ein belgischer Bürger jüdischen Glaubens in erster Linie für Belgien oder für Israel einstehen, falls die Interessen der beiden Länder einander zuwiderlaufen?

Diese Frage mag in den Augen vieler absurd erscheinen; sie ist aber nichtsdestoweniger berechtigt. In der Schweiz, namentlich im Kanton Zü-

rich, macht man Jagd auf kommunistische Lehrer, Hochschulassistenten und Beamte, weil diese angeblich in erster Linie die Interessen einer fremden Macht (UdSSR, China oder Kuba) und nicht des eigenen Vaterlandes vertreten. Von einer Verketzerung von Zionisten aus ähnlichen Motiven hat man bis heute aber noch nichts gehört. Gewiss, zwischen Israel und der Sowjetunion besteht machtmässig ein grosser Unterschied. Rein formell gesehen ist die angebliche oder tatsächliche Verhaltensweise der beiden Gruppen — Kommunisten und Zionisten aber dieselbe.

Als der Ingenieur Frauenknecht vor einigen Jahren bei seinem Arbeitgeber, der Firma Gebr. Sulzer AG in Winterthur, die Konstruktionspläne für den Reaktor des Flugzeugtypes «Mirage» entwendete und gegen gutes Geld israelischen Agenten übergab, wurde er zu einer relativ geringen Gefängnisstrafe verknurrt, kam in den Genuss gewisser Privilegien wie z. B. Fernsehapparat in der Zelle, und wurde dank guter Führung vorzeitig begnadigt. Kurze Zeit darauf ging ein mit falschen Papieren in die Schweiz zurückgewandertes «Ehepaar» aus der DDR den Behörden ins Garn. Diese beiden «Auslandschweizer» arbeiteten in der gleichen Firma wie Frauenknecht und übermittelten mit einer in ihrer Wohnung in Effretikon versteckten Sendeanlage technische Produktionsdaten ihren Auftraggebern. Das Gericht kannte keine Nachsicht und verurteilte die beiden Spione zu einer viel höheren Strafe als Ing. Frauenknecht.

Sicherlich, Spionen - in wessen Diensten sie auch stehen mögen -, die gegen unser Land arbeiten, gebührt eine saftige Strafe. Weshalb das Gericht dem Agenten im Solde Israels ungleich gnädiger gestimmt war als den Funkern aus der DDR erscheint mysteriös. Wurde das Gericht von einflussreichen zionistischen Gruppen etwa unter Druck gesetzt? George Orwell schrieb in seinem satyrischen Roman «Die Farm der Tiere» folgenden Satz: «Alle Tiere sind gleich, aber einige sind gleicher als die anderen.» Vielleicht liegt darin des Pudels Kern. Die schwerwiegende Gewissensfrage der Loyalität wird erst dann eine befriedigende Lösung finden, wenn die Juden selber die Idee vom messianischen Sendungsbewusstsein, vom auserwählten Volk und vom biblischen Gross-Israel über Bord werfen und der fanatischen, machtvollen zionistischen politisch-religiösen Führerschaft den Gehorsam verweigern. Ein Abfall vom Zionismus bedeutet keineswegs die Verleugnung des Judentums, sondern erleichtert die Koexistenz mit andern Volksgruppen. Der Beweis dafür ist z.B. Paris, wo in gewissen Stadtvierteln Juden und Mohammedaner friedlich nebeneinander leben und der Antisemitismus demzufolge auch keine Chancen hat.

50 Jahre später

Es war in den Jahren zwischen 1920 und 1930. Im Kanton Zürich war wieder einmal das Thema «Trennung von Kirche und Staat» auf dem Tapet. Die Kirche rechnete damals offenbar fest damit, dass sich die Trennung diesmal nicht mehr aufhalten lasse. Kirchenratssekretär Pfarrer Alex Nüesch erklärte in einem umfassenden Referat zur Frage unter anderem:

«Der Stein ist nun einmal ins Rollen gekommen und wenn er auch in seinem Laufe wie im Jahre 1882 . . . auch diesmal (gemeint 1920) wieder aufgehalten wurde, so glaube ich doch, dass er kaum mehr völlig zum Stillstand gebracht werden kann. Gutta cavat lapidem. Steter Tropfen höhlt den Stein. Die Idee marschiert und wird auch an den Türen des Kantons Zürich anklopfen und Einlass begehren. Die Kirche wird darum gut tun, auch wenn sie, wie bemerkt, keine Ursache hat, von sich aus eine weitere Trennung zu verlangen, ihre Vorarbeiten jetzt schon an die Hand zu nehmen, sich zu rüsten und sich klar zu werden über die Gründe, die zu einer völligen Trennung ins Feld geführt werden» (S. 24).

Nüesch hatte selber viel Verständnis für diese Gründe und mit ihm offenbar der Kirchenrat und die Kirchensynode. So sehr, dass sie bereits abklärten, wie die Trennung finanziell vollzogen werden müsse.

So wies der Referent darauf hin, dass schon etliche Staaten und Kantone die Trennung — zum Teil schon längst — vollzogen haben, und er stellte dazu fest, der Verlust in den betreffenden Kirchen sei keinesfalls grösser als der Gewinn, der sich daraus für die Kirche ergeben habe. Auch die fi-

nanziellen Folgen böten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten: Wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Das Argument, die Trennung werde eine Neubelebung der Kirche bringen, habe vieles für sich. Die Kirche täte auch wirklich gut daran, die Mitglieder anderer christlicher Denominationen endlich als Brüder zu betrachten und entsprechend zu behandeln. Nüesch anerkannte auch, dass es unbillig sei, wenn Andersdenkende die Kirche zu unterstützen verpflichtet werden, wie es zurzeit der Fall sei.

So ungefähr tönte es 1928.

Heute, rund 50 Jahre später, beantragt die Kirche **trotzdem**, die Initiative auf Trennung von Kirche und Staat abzulehnen,

dies, obschon die Säkularisation seither weiter fortgeschritten ist

und obschon der Pluralismus heute als Selbstverständlichkeit betrachtet werden sollte

und obschon heute kein selbständig Denkender mehr im Ernst der Auffassung ist, die christliche Religion sei die allein richtige und wahre Religion, und sie habe die Erlösung für die ganze Menschheit anzubieten, welchen Alleinseligmachungsanspruch ihr die von den Christen ausgebeuteten Kolonialvölker am wenigsten abzukaufen bereit sind.

Kirchenratspräsident Prof. Ernst Frick stellte 1951 im Ergebnis seinerseits fest, «Landeskirche» sei eigentlich ein Anachronismus, denn heute seien Kirche und Staat nicht mehr zwei sich deckende Kreise; ein grosser Teil der Bevölkerung gehöre nicht mehr der Kirche — und sagen wir es ruhig, auch nicht mehr dem traditionellen Christentum — an; Christ und Bürger sei heute nicht mehr dasselbe; namentlich sei der Staat religiös und konfessionell neutral geworden, und die Regierung sei nicht mehr eine christliche Regierung.

Nach der heutigen Kirchenverfassung (Kantonsverfassung) ist der Kantonsrat heute noch der «summus episcopus» (oberster Bischof) (diese Bezeichnung des Kantonsrates stammt nicht von mir, sie entspricht alter Kirchenrechtlicher Tradition) der Landeskirche(n), auch wenn er diese Funktion praktisch nicht mehr ausübt. Aber er könnte sie ausüben, wenn er wollte. Man muss sich das bildlich in der Weise vorstellen, dass unsere Kantonsräte (zum Beispiel die Herren Bautz, Braunschweig, Herczog, Schumacher und Schütz) Bischofsmützen auf dem Haupte tragen. Dann wird einem der Sinn oder Unsinn unserer heutigen Kirchenverfassung erst so recht bewusst. R. K.

sind ja infolge der Erziehung, die sie durch die Kirche genossen haben, konservativ und reformfeindlich gestimmt. Die von Lefebvre entfachte traditionalistische Bewegung hat vor allem in katholischen Laienkreisen viele Anhänger gefunden, nicht nur in der Schweiz und in verschiedenen europäischen Ländern wie vor allem Deutschland, Frankreich, England, sondern auch in den USA. Sie beginnt ein Machtfaktor zu werden, mit dem der Papst rechnen muss. Und sie führt, Lefebvre voran, einen regelrechten Kampf gegen den Vatikan. Es wird da eine Reihe von Gerüchten ausgestreut, wonach mehrere Kurienkardinäle heimliche Verbindungen zur Freimaurerei unterhielten, und es werden absurde und hässliche Behauptungen über das Privatleben des Papstes verbreitet. Natürlich wurden alle diese Gerüchte in Rom nachdrücklich dementiert, und sie erscheinen auch dem aussenstehenden Beobachter wenig glaubwürdig.

Papst Paul VI. hat inzwischen seine Position im Kardinalskollegium verstärkt. Er hat 21 neue Kardinäle ernannt, so dass das Kollegium jetzt 131 Kardinäle umfasst. Nach der ungarischen Zeitschrift «Magyarorszag», die in dieser Hinsicht über detaillierte Informationen zu verfügen scheint, billigen davon 107 die Kirchenpolitik des gegenwärtigen Papstes. Auch die geographische Zusammensetzung des neuen Kardinalskollegiums ist recht interessant. Die Zahl der italienischen Kardinäle, die früher die Mehrheit im Kollegium besassen, ist auf ein Sechstel des Kollegiums zusammengeschrumpft, dagegen ist die Zahl der Kardinäle aus der «Dritten Welt» auf ein Drittel des Kollegiums angestiegen. Europa als Ganzes stellt aber immer noch die Mehrheit mit 70 Kardinälen. Doch versuchen der Papst und seine engsten Berater offenkundig, durch Verzicht auf gewisse Reformbestrebungen oder mindestens durch die Verzögerung ihrer Realisierung die Opposition der Traditionalisten abzuschwächen. So soll entgegen einer Konzilsresolution die Papstwahl weiterhin durch das Kardinalskollegium erfolgen und nicht durch einen erweiterten Kreis. Ob aber solche sachten Bremsmanöver ausreichen, um Erzbischof Lefebvre und seine wachsende Anhängerschaft zu befriedigen, erscheint äusserst zweifelhaft,

Der Papst fürchtet Kirchenspaltung

Der innerhalb der katholischen Kirche im Gange befindliche Streit über die Ablehnung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Reformen, besonders über die Messliturgie, die nicht mehr lateinisch, sondern in den jeweiligen Landessprachen zelebriert werden soll und wird, geht weiter. Der dem Vatikan opponierende, an den alten überlieferten Formen festhaltende Erzbischof Lefebvre, über dessen Wirken und das von ihm begründete und geleitete Priesterseminar Ecône wir wiederholt berichtet haben, setzt seine Aktionen unbekümmert um die Reaktion des Papstes fort. Nachdem er gegen Verbot Priesterweihen vorgenommen und in Genf in einem Stadion eine von Tausenden besuchte Messe durch einen von ihm geweihten Priester abhalten liess und jedes Entgegenkommen gegenüber dem Vatikan verweigerte, wurde er durch den Papst von allen kirchlichen

Aemtern suspendiert. Lefebvres Antwort war die Abhaltung einer Messe im alten Stil in Lille, nahe seines Geburtsortes, die sich wieder riesigen Zulaufs erfreute. Auf diese Herausforderung hin erwarteten weite katholische Kreise eine scharfe Reaktion des Vatikans, nämlich die Exkommunikation des auflüpferischen Erzbischofs. Zur allgemeinen Ueberraschung blieb sie aus, der Papst erklärte eindeutig, dass er von weiteren Massnahmen gegen Lefebvre vorerst absehen werde. Es wurden lediglich die Bischöfe aller Länder angewiesen, dass sie Lefebvre und seinen Anhängern keinerlei Amtshandlungen in den katholischen Kirchen ihrer Diözesen gestatten dürfen. Diese auffallende Milde Papst Paul VI. hat ihren offensichtlichen Grund darin, dass er bei einem verschärften Vorgehen gegen den meuternden Erzbischof eine Kirchenspaltung fürchtet. Weite Kreise der katholischen Kirche